

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.02.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0058 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 1.5.1 - Alicenstraße 2-4 - (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 9. 2.2010

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 1.5.1 – Alicenstraße 2-4 – gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Der als Voraussetzung für den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 1.5.1 abgeschlossene Durchführungsvertrag (**Anlage 2**) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan N 1.5.1 und die zugehörige Begründung (**Anlage 3**), sowie die in den Bebauungsplan aufgenommene Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen TÖB zum Entwurf Anlage 2: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 1.5.1 Anlage 3: Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 1.5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 1.5.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt)
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2010/0058 vom 09.02.2010:

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 1.5.1 ist es, den Altbau Alicenstraße 2 zu modernisieren und das Grundstück Alicenstraße 4 einer neuen Bebauung zuzuführen, um die desolate städtebauliche Situation zu beseitigen.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit der zugehörigen Begründung erfolgte in der Zeit vom 15.10.2009 bis einschließlich 16.11.2009.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, wurden mit Schreiben vom 19.10.2009 durchgeführt.

Zu 1:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf N 1.5.1 zusammengefasst und entsprechend geprüft (**Anlage 1**).

Zu 2.:

Mit dem vorliegenden Durchführungsvertrag (**Anlage 2**) hat der Vorhabenträger sich verpflichtet das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs-, Vorbereitungs- (Altlastensanierung, Kampfmittelräumung) und Ausführungskosten zu tragen.

Der Vertrag wird erst mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 1.5.1 oder mit erteilter Baugenehmigung nach § 33 BauGB wirksam.

Zu 3.:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan N 1.5.1 mit seiner Begründung (**Anlage 3**) und der im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen ist nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen; er wird danach durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 1.5.1

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 1.5.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 09.02.2010

VI/61.4 ha NSt. 2112